

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT

PLAN-ARCHIV

BNP (B1/2)

Bassersdorf Nr. 5

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1939

Sitzung vom 12. Oktober 1939

2792. Baulinien. Mit Begleitschreiben vom 18. August 1939 übermittelte die Gemeinderatskanzlei Bassersdorf einen Baulinienplan 1:500 für die Bergstraße II. Kl. Nr. 8, von der Klotenerstraße I. Kl. Nr. 4 bis zum „Bachtobel“, in doppelter Ausfertigung zur Genehmigung. Die Festsetzung dieser Baulinien erfolgte durch Beschluß des Gemeinderates vom 22. Juni 1939 und die öffentliche Bekanntmachung im kantonalen Amtsblatt Nr. 55 am 11. Juli 1939. Im nachträglich eingereichten Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 19. September 1939 wird bestätigt, daß gegen die Vorlage innert nützlicher Frist keine Einsprachen eingereicht wurden.

Die mit 18,5 m gegenseitiger Abmessung gezogenen Baulinien liegen in Abständen von 6,25 m bis 6,8 m von der bestehenden Straßengrenze.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Baulinien an der Bergstraße II. Kl. Nr. 8, von der Klotenerstraße I. Kl. Nr. 4, bis zum „Bachtobel“, Gemeinde Bassersdorf, mit 18,5 m gegenseitigem Abstand, werden nach der Planvorlage des Gemeinderates Bassersdorf genehmigt.

II. Der Gemeinderat Bassersdorf wird eingeladen, diese Genehmigung gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Bassersdorf unter Rückgabe eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplares, den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.

Zürich, den 12. Oktober 1939.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

R. Olympe

